

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)

Fachtag „Geflüchtet – behindert – versorgt?“

Ulrich Hundt & Nils Stakowski

Hannover, 05.03.2019

Ulrich Hundt

Fachstelle Flüchtlinge mit Behinderung, chronisch
Kranke & ältere Flüchtlinge
Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.



Nils Stakowski

Gesamtkoordination des BNS
Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH





Gliederung

1. Rechtlicher Hintergrund
2. Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)
3. BZSL e.V. - Die Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung, einer chronischen Erkrankung und Ältere
 - Themen
 - Fallbeispiele
 - Herausforderungen

Rechtlicher Hintergrund – gesundheitliche Versorgung

National:

§ 4 AsylbLG – medizinische Versorgung

Notversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen

§ 6 AsylbLG – sonstige Hilfen

im Einzelfall können sonstige Leistungen gewährleistet werden, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind

Ermessensentscheidung: was ist *unerlässlich* und was nicht?

Europäisch:

Versorgung laut EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)

EU-Aufnahmerichtlinie regelt die materielle und medizinische Versorgung von Asylsuchenden auf europäischer Ebene.

Personenkreis besonders schutzbedürftiger Asylbewerber
Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme

Art. 21 – Allgemeiner Grundsatz

„Die Mitgliedstaaten berücksichtigen [...] die spezielle Situation von schutzbedürftigen wie

- (unbegleitete) Minderjährige,
- Behinderte,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Opfer des Menschenhandels,
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen sowie
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben [...]“

Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, Berlin, Dez. 2018

- lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete (LSBTI)
- alleinstehende Frauen



Art. 22 (2013/33/EU) - Beurteilung der besonderen Bedürfnisse

Pflicht zur Beurteilung, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit und welche Bedarfe aufgrund der Schutzbedürftigkeit gegeben sind



Zweistufiges Verfahren Ja/Nein? Wenn ja was genau?



Nur durch zeitnahe Beurteilung ob und wenn ja welcher individuelle Bedarf vorliegt, können die Garantien wirksam umgesetzt werden.

Art. 17 – Allgemeine Bestimmungen materielle und medizinische Versorgung

(2) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die im Rahmen der Aufnahme gewährten materiellen Leistungen einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet.

Art. 18 – Materielle Leistungen

(3) Bei der Unterbringung der [...] berücksichtigen die Mitgliedstaaten geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen.


(7) Das [...] eingesetzte Personal muss angemessen geschult sein [...].

Art. 19 (2013/33/EU) - medizinische Versorgung

„(1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Antragsteller die erforderliche medizinische Versorgung erhalten, die zumindest die Notversorgung und die unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten und schweren psychischen Störungen umfasst.

„(2) Die Mitgliedstaaten gewähren Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme die erforderlichen medizinischen oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung.“

Ausgangspunkte von BNS:

- 
- Problemstellung: materielle und gesundheitliche Situation der Zielgruppe ist unzureichend
 - Zielsetzung: Situation bes. Schutzbedürftiger an Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) anpassen
 - Auftrag an die Berliner Migrationsbehörden: Erarbeitung einer Verfahrensweise zum sensiblen Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (vgl. Gesamtkonzept Dez. 2018)



Mitglieder im BNS



Berliner Zentrum für
Selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.



Kreisverband
Berlin-Mitte e. V.



Gefördert von:

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

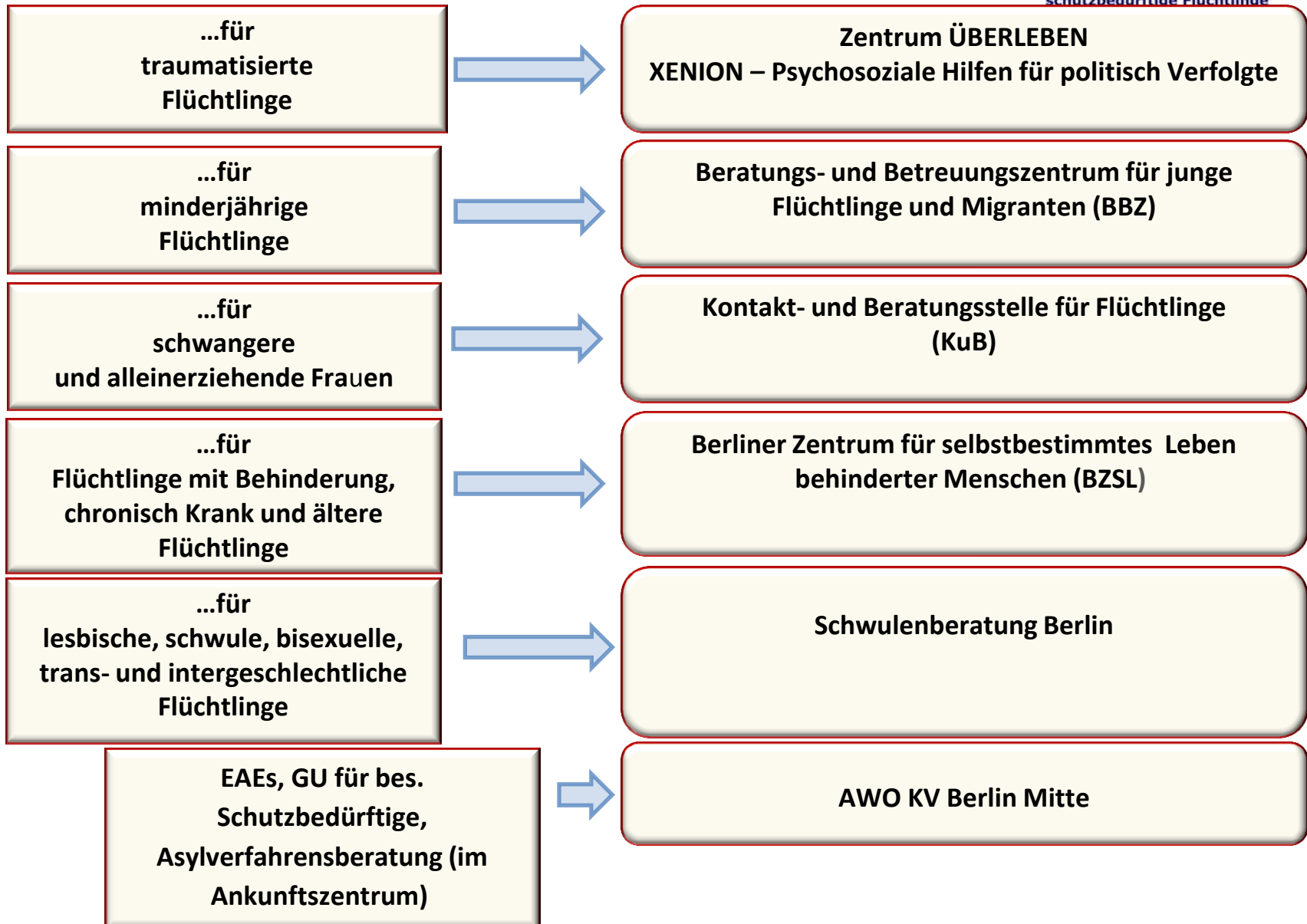


Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

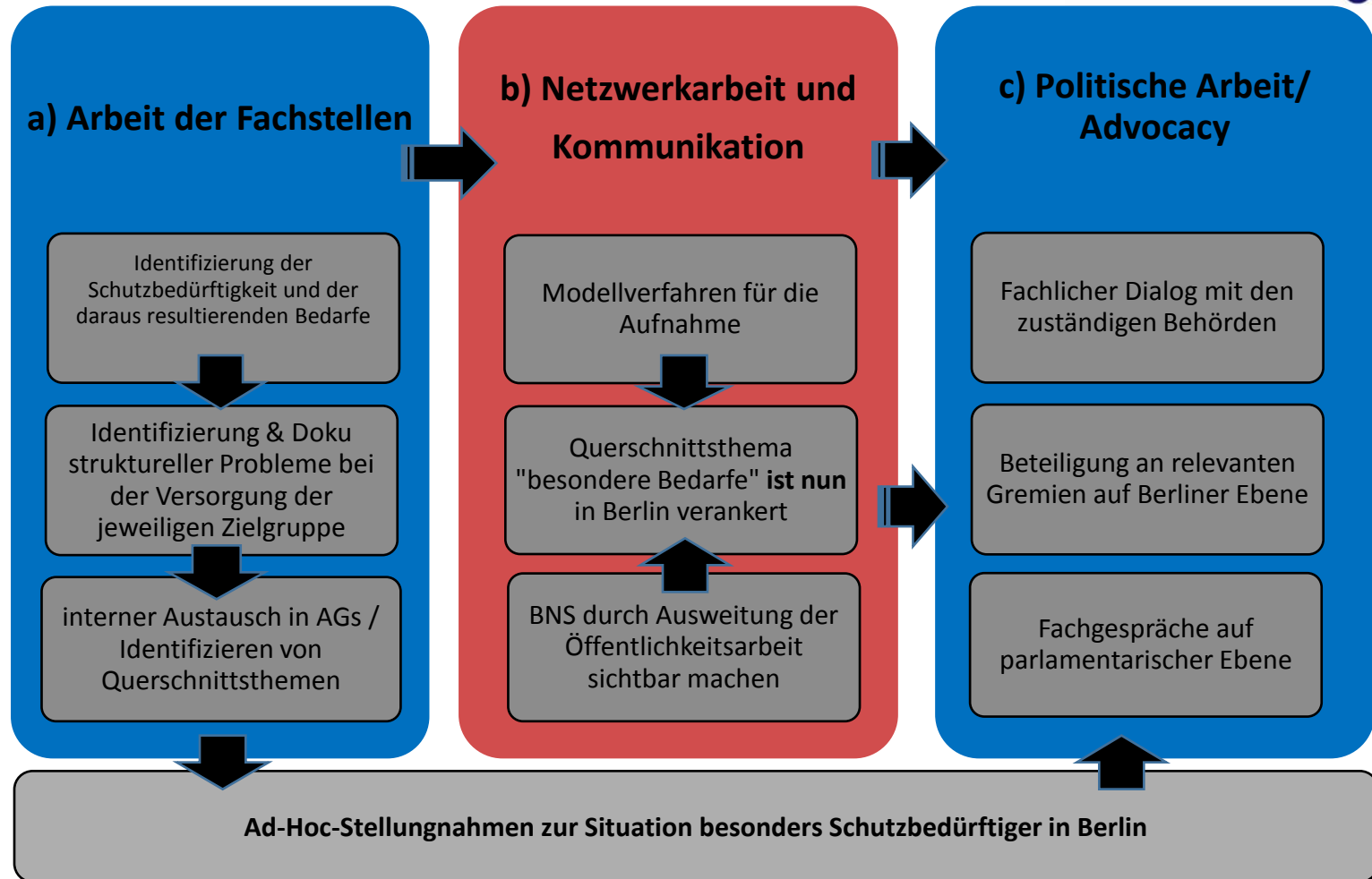
Fachbereich LSBTI

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)

Berliner Netzwerk für besonders
schutzbedürftige Flüchtlinge



Maßnahmenbereiche des BNS



BZSL mit Zielgruppen-Expertise im BNS



- Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung nach dem Peer-Counseling Prinzip seit 1990
- Seit 2009 im Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung)
- Andere Projekte: aufsuchende Beratung seit 2016 gefördert von 3 Bezirksbehindertenbeauftragten (Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung)
- EUTB Beratung berät Menschen mit Aufenthalt

BNS: Beratung für Flüchtlinge mit Behinderung, chronischer Erkrankung und Ältere



Beratungsthemen:

- Medizinische Versorgung
- Schwerbehindertenausweis
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl)
- Pflege
- Deutschkurse
- Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)

Fallbeispiele



➤ **Widerspruch:** AsylbLG und Teilhaberechte für Menschen mit Behinderungen

§4 AsylbLG „Zur Behandlung akuter Schmerzzustände....“

§6 AsylbLG „... Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall, zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind.“ (Ermessen)

vs.

§2 SGBIX „... die mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert sind“

➤ **Fallbeispiel 1:** Begutachtung für Pflege/ Pflegestufe

Fallbeispiel 2: Eingliederungshilfe/ Sprachbarriere

Warum ist es so schwierig, Hilfe / Leistungen zu bekommen?

- Sprachbarriere
- Bürokratie
- Ressourcenmangel

Interventionen des BNS auf folgenden Ebenen:

- Politisch
- Bürokratisch
- Kulturell
- „Berlin-spezifisch“



Kontakt



Ulrich Hundt
BZSL e.V. - Beratungsstelle
Gustav-Adolf-Straße 130
13086 Berlin
Tel: 030 44 32 74 13
Fax: 030 44 05 44 26
ulrich.hundt@bzsl.de

bald:
www.bns.de

Nils Stakowski
Projektkoordinator *Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge*
Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
Stabsstelle BNS
Turmstrasse 21
10559 Berlin
Tel.: 030 303906 54
n.stakowski@ueberleben.org